
Eingereicht durch:	Eingang:	08.09.2004
Schwarz, Sascha	Weitergabe:	08.09.2004
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	22.09.2004
	Beantwortet:	08.10.2004
Antwort von:	Erledigt:	14.10.2004
BzStR Wöpke		

Betr.: Arbeitslosengeld II und Hartz IV - Umsetzung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen sind vom Bezirksamt eingeleitet bzw. vorgesehen, um sicherzustellen, dass die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu erwartenden Anträge zum sogenannten Arbeitslosengeld II termingerecht bearbeitet werden und die notwendigen Beratungen geleistet werden können?
2. Welche Regelungen sind für solche Fälle vorgesehen oder zu erwarten, in denen eine termingerechte Bearbeitung der Anträge – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgen kann (Erhalten die betroffenen Bürger dann im Januar 2005 unter Umständen kein Geld)?
3. Ist für den Fall auftretender personeller Engpässe bei der Umsetzung von Arbeitslosengeld II sichergestellt, dass zusätzlich Personal bereitgestellt (unter Umständen ausgeliehen) wird?
4. Wo kommt dieses Personal gegebenenfalls her? Ist insbesondere vorgesehen, Personal von der Hauptverwaltung zu „leihen“?

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt:

1. : *Welche Maßnahmen sind vom Bezirksamt eingeleitet bzw. vorgesehen, um sicherzustellen, dass die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu erwartenden Anträge zum sogenannten Arbeitslosengeld II termingerecht bearbeitet werden und die notwendigen Beratungen geleistet werden können?*
 - a) Die notwendigen persönlichen Angaben für insgesamt rd. 4200 in Frage kommende Bedarfsgemeinschaften wurden am 03.08.2004 dem Landesbetrieb für Informationstechnik (LIT) zwecks zentralen Versands der Antragsunterlagen bereitgestellt. Die Antragsbögen wurden dann in der 34. Kalenderwoche (vom 16.08.–20.08.2004) zentral über den LIT versandt.
 - b) Das LuV Soziales und Grundsicherung hat bereits zum 23.08.2004 eine Arbeitsgruppe („SozBerat“) aus 17 zusätzlichen Dienstkräften zur Beratung, Antragsentgegennahme und Dateneingabe befristet eingesetzt. Von diesen 17 Kräften sind 2 Fachangestellte, 5 Überhangskräfte vom Zentralen Personalüberhangmanagement (ZEP) sowie 10 von der Agentur für Arbeit finanzierte ABM-Kräfte. Eine 6. Überhangskraft hat sich hierbei aufgrund schwerwiegender körperlicher Einschränkungen nicht bewähren können; ihr Einsatz hier ist zwischenzeitlich beendet.
 - c) Darüber hinaus sind jetzt 5 Dienstkräfte aus dem Verwaltungsbereich der Abteilung Soziales und Grundsicherung, nämlich der Kosteneinzahlung, der Wirtschaftsstelle sowie der Unterhaltsstelle, benannt worden, die ab 04.10.2004 geschult und anschließend ebenfalls in der Arbeitsgruppe „SozBerat“ eingesetzt werden.

d) Weitere Überhangskräfte (über die fünf bereits hier eingesetzten Mitarbeiterinnen hinaus) sind beim Zentralen Personalüberhangmanagement (ZEP) beantragt - eine Antwort steht zwar noch aus, allerdings hat das ZEP in einer Veranstaltung am 28.09.2004 erklärt, zur Zeit über keine weiteren Überhangskräfte zu verfügen.

e) Daher wird das Bezirksamt befristet 10 außerplanmäßige Mitarbeiter einstellen (Einsatz vom 18.10.-31.12.2004). Vorfinanziert werden die außerplanmäßigen Mitarbeiter vom Bezirk, die Kostenerstattung erfolgt aus den Mitteln, die die Arbeitsagentur dem Bezirk als Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,- Euro je Bedarfsgemeinschaft insbesondere für die Datenerfassung und -übermittlung zur Verfügung stellt.

f) Für den Einsatz des zusätzlich vorhandenen und zukünftig erwarteten Personals sind entsprechende Räumlichkeiten im Bürohochhaus Steglitzer Kreisel gefunden worden; die Ausstattung mit EDV erfolgt soweit möglich aus Beständen des Bezirksamtes sowie auch aus der unter e) genannten Aufwandsentschädigung der Arbeitsagentur.

g) Für die Mitarbeiter wird angesichts der anstehenden außerordentlichen Mehrarbeit in der Zeit vom 01.11.2004 bis zum 17.12.2004 kein Urlaub über den bereits bewilligten hinaus gewährt werden können.

h) Um die Eingabe der Daten für die auch zukünftig beim Sozialamt verbleibenden nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger in das für Ende November erwartete EDV-Programm ProSoz 8.0 sicherzustellen sowie für die anderen zusätzlichen Eingabe- und Abschlussarbeiten wird das Sozialamt vorübergehend schließen müssen; hierfür ist der Zeitraum vom 26.11.2004 bis zum 13.12.2004 vorgesehen. Ein Notdienst wird eingerichtet.

Auf die monatliche regelmäßige persönliche Vorsprache von Sozialhilfeempfängern wird - soweit vertretbar und angemessen - in den Monaten November und Dezember 2004 verzichtet, die Zahlungen erfolgen dann einmalig für den verlängerten Zeitraum.

i) Zur Vorbereitung auf die kommenden Aufgaben waren bzw. sind noch verschiedene Schulungen durchzuführen:

- Zunächst fanden seit dem 26.07.2004 Schulungen im **SGB II-Recht** statt. Jeweils ca. 20 Mitarbeiter und Führungskräfte des Sozialamtes und des Jugendamtes wurden in Schulungen durch einen zum Multiplikator fortgebildeten Mitarbeiter jeweils fünf ganze Arbeitstage in der Rechtsmaterie des SGB II geschult; diese Schulungen sind bereits abgeschlossen.

Die 17 zusätzlichen Kräfte („AG SozBerat“) wurden vom 06.09.-08.09.2004 in einer dreitägigen Schulung vorbereitet.

Vom 13.09.-17.09.2004 lief eine fünftägige Schulung für die Mitarbeiter der Grundsicherungsstelle sowie für diejenigen Mitarbeiter, die die ersten Termine z.B. wegen Krankheit oder Urlaub nicht wahrnehmen konnten.

Am 22.09.2004 erfolgte eine eintägige Unterrichtung von Mitarbeitern der Bürgerämter.

- Schulungen in der **SGB II-Software ‚A 2 LL‘** finden seit dem 06.09.2004 statt, und zwar in den Räumen der Agentur für Arbeit am Händelplatz. Sie umfassen jeweils 2,5 volle Arbeitstage. Geschult werden hier ebenfalls die Mitarbeiter von Sozialamt, Jugendamt und Grundsicherungsstelle sowie die 17 zusätzlichen Kräfte. Die Schulungen sind bis zum 15.10.2004 durchgehend geplant, d.h. zwei Schulungen pro Woche.
- Für die im Bezirksamt verbleibenden Mitarbeiter von Sozialamt, Jugendamt und Grundsicherungsstelle sowie für Mitarbeiter der Bürgerämter hat am 20.09.2004 eine eintägige Fortbildung zur **Rechtsmaterie des SGB XII** stattgefunden.
- Derselbe Personenkreis wird sich dann auch noch zu gegebener Zeit einer Schulung im Umgang mit der für Leistungen nach dem SGB XII notwendigen **Software ‚ProSoz 8.0‘** unterziehen müssen; da hierfür noch keine schulungstaugliche Version zur Verfügung steht („ProSoz 8.0“ soll erst Ende November eingeführt werden), kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts genaueres zur Terminplanung für diese Schulungen berichtet werden.

2.: Welche Regelungen sind für solche Fälle vorgesehen oder zu erwarten, in denen eine termingerechte Bearbeitung der Anträge – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgen kann (erhalten die betroffenen Bürger dann im Januar 2005 unter Umständen kein Geld?)

Sowohl auf Senatsebene als auch im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werden zur Zeit Notfallpläne erarbeitet.

- a) Das Ziel ist, alle Sachbearbeiter des Sozialamtes - vornehmlich die des Fachbereiches 3 - mit den notwendigen Kenntnissen und Arbeitsmaterialien für die Bearbeitung nach **SGB II** zu versehen, um unter Anwendung von ‚A2LL‘ ab 01.01.2005 bis zur Arbeitsaufnahme des JobCenters das Arbeitslosengeld II für alle Personen gewähren zu können, die hier bis zum 31.12.2004 Sozialhilfeleistungen beziehen.

Sollten allerdings die Rahmenbedingungen trotz aller Bemühungen hierfür nicht gegeben sein, ist mit Abschlagszahlungen seitens des Bezirksamtes zu rechnen.

Auch die Agentur für Arbeit Berlin Süd hat uns übrigens versichert, dass gegebenenfalls für den dort zuständigen Personenkreis ebenfalls Abschlagszahlungen nach **Arbeitslosengeld II** gewährt werden würden.

- b) Für den Fall, dass das Computerprogramm ProSoz 8.0 für die Zahlbarmachung nach **SGB XII** für die nicht erwerbsfähigen, beim Sozialamt verbleibenden Personen nicht rechtzeitig zum Jahresbeginn vorliegt, wird notfalls weiterhin mit dem existierenden Sozialhilfe-Programm ProSoz 7.1 gearbeitet und später mit den Ansprüchen nach SGB XII verrechnet werden müssen.

Nach alledem werden die betroffenen Bürger daher im Januar 2005 nicht ohne Geldleistungen auskommen müssen.

3. und 4.: Ist für den Fall auftretender personeller Engpässe bei der Umsetzung von Arbeitslosengeld II sichergestellt, dass zusätzlich Personal bereitgestellt (unter Umständen ausgeliehen) wird? Wo kommt dieses Personal gegebenenfalls her? Ist insbesondere vorgesehen, Personal von der Hauptverwaltung zu leihen?

- a) Zu den Bemühungen des Bezirksamtes um zusätzliches Personal verweise ich auf meine Stellungnahme zu 1.; eine weiterreichende ‚Personalleihe‘ von der Hauptverwaltung ist derzeit nicht in der Diskussion.

Sollten unsere aufgezeigten Bemühungen erfolgreich sein und andere wichtige Rahmenbedingungen wie z.B. funktionierende EDV-Programme rechtzeitig vorliegen, wird das Bezirksamt seinen Anteil an den ab 01.01.2005 anstehenden Aufgaben nach SGB II und SGB XII leisten können.

- b) Bisher unbefriedigend geklärt ist die Auffüllung des Personalbedarfs der (noch zu errichtenden) Arbeitsgemeinschaft (ArGe) zwischen der Agentur für Arbeit und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Das Bezirksamt hat bereits die für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben in der ArGe (Kosten der Unterkunft etc.) nötigen Dienstkräfte benannt und stellt darüber hinaus weitere (geschulte) Mitarbeiter/innen für den Einsatz in der ArGe bereit.

Der weitaus größere Teil des ArGe-Personalkörpers ist jedoch von der Agentur für Arbeit zu stellen. Hier laufen noch Gespräche auf Landesebene mit dem Senat und Aufgangsgesellschaften von Telekom, Post etc., deren Ergebnisse noch nicht feststehen.

Es steht zu befürchten, dass die ArGe zum Start am 01.01.2005 weder über eigene Räume noch über das insgesamt notwendige Personal verfügen wird, so dass zunächst - bis zur Vervollständigung des Personalkörpers - die angestrebten Personalschlüssel deutlich überschritten werden müssen und daher sicher nicht alle Beratungs- und Serviceleistungen im notwendigen Umfang von der ArGe erbracht werden können.

Im übrigen verweise ich auf meine umfassenden Erläuterungen zum Thema Hartz IV in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 08.09.2004 und meine Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 384/II.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat